



Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen
Fach	Steuerlehre
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	WI-STL-P12-050625
Datum	25.06.2005

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Die Klausur enthält 2 Aufgabenblöcke. In Aufgabenblock A haben Sie alle 4 Aufgaben zu bearbeiten, in Aufgabenblock B haben Sie eine **Wahlmöglichkeit zwischen Aufgabe 5 und 6**. Sollten Sie beide Aufgaben bearbeiten, wird nur Aufgabe 5 gewertet.
- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtführenden **zur Verfügung gestellte Papier** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektor **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet oder Täuschungsversuche** festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Aufgaben:	6 insgesamt, davon 5 zu lösen
Höchstpunktzahl:	-100-

Hilfsmittel:
Steuergesetze HFH-Taschenrechner

Bewertungsschlüssel

Aufgaben	Aufgabenblock A				Aufgabenblock B		Σ
	1	2	3	4	W5	W6	
max. erreichbare Punkte	15	20	20	15	30	30	100

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Aufgabenblock A**70 Punkte**Bearbeiten Sie bitte **alle 4** Aufgaben.**Aufgabe 1****15 Punkte**

Die Tierlieb-GmbH erwirtschaftet einen Gewinn von 72.000,-- € in 2003. Dieser Gewinn soll im Laufe des Wirtschaftsjahres 2004 an den Alleingesellschafter Theo Loose voll ausgeschüttet werden. Herr Loose (32 J.) ist ledig, kinderlos und konfessionslos. Er hat in 2004 einen Bruttoarbeitslohn von 36.400,-- € als angestellter Bankkaufmann erhalten. Seine abzugsfähigen Sonderausgaben betragen 2.050,-- €.

Wie hoch ist das zu versteuernde Einkommen von Herrn Loose in 2004?

(Der Solidaritätszuschlag bleibt unberücksichtigt.)

Aufgabe 2**20 Punkte**

Die 68-jährige Luise Schmidt (ledig), wohnhaft in Lübeck, legt Ihnen für den Veranlagungszeitraum 2004 die folgenden Aufzeichnungen vor:

1. Frau Schmidt ist Kommanditistin der Wulfer & Co. KG in Schwerin.
Gewinnanteil für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 (01.10.2003-30.09.2004) 22.500,-- €
Gewinnanteil für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 (01.10.2004-30.09.2005) 17.150,-- €
2. Frau Schmidt ist als atypische Gesellschafterin an einem Handwerksbetrieb in Lübeck beteiligt. Ihre Einkünfte aus dieser Beteiligung betragen 11.169,-- €.
3. Sie ist als typisch stille Gesellschafterin an einem Schmuckgroßhandel in Lübeck beteiligt. Ihre Einkünfte aus dieser Beteiligung betragen 1.260,-- €.
4. Frau Schmidt ist selbstständige Ingenieurin. Ihre Betriebseinnahmen betragen 42.000,-- € und ihre Betriebsausgaben 29.500,-- €.
5. Sie betreibt in der Nähe von Lübeck eine Landwirtschaft. Sie erzielt daraus folgende Gewinne:
für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 17.320,-- €
für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 6.220,-- €

Bitte ermitteln Sie die Summe der Einkünfte von Frau Schmidt für 2004.

Aufgabe 3**20 Punkte**

Die umsatzsteuerpflichtige Unternehmerin Ilse Sauer legt für das Jahr 2005 die folgenden Daten zur Ermittlung der Umsatzsteuerjahreserklärung vor:

Verkauf von Ware inkl. 16% USt	66.000,-- €
Verkauf von Ware inkl. 7% USt	17.100,-- €
Verkauf einer PC-Anlage netto	1.450,-- €
Exportumsätze (USA)	25.000,-- €
Vermietung einer Betriebswohnung an einen Studenten	3.600,-- €
Wareneinkauf inkl. 16% USt	28.400,-- €
Wareneinkauf inkl. 7% USt	9.580,-- €

Kosten inkl. USt:

Fahrzeugkosten	6.132,-- €
Fensterreparatur der Studentenwohnung	822,-- €
Bürobedarf	663,-- €
Fachzeitschriften	126,-- €
Telefon	770,-- €

diverse Kosten:

Zinsen, Kontoführung	280,-- €
Abschreibungen	2.100,-- €
Beiträge/Gebühren	280,-- €
KfZ-Steuern u. Versicherung	380,-- €

Frau Sauer hat für das Jahr 2005 USt-Vorauszahlungen in Höhe von 5.250,-- € geleistet.

Wie hoch ist ihre USt-Abschlusszahlung bzw. USt-Erstattung für das Jahr 2005?

Aufgabe 4**15 Punkte**

Die Elisa-GmbH, Kiel, deren Wirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, legt Ihnen für den Ermittlungszeitraum 2005 folgende Zahlen vor:

1. Gewinn aus Gewerbebetrieb	172.000,-- €
2. Dauerschuldzinsen	6.800,-- €
Höhe der Hypothek	110.000,-- €
3. Mietaufwendungen für einen Bagger, der einem Nichtunternehmer gehört	4.226,-- €
4. Mietaufwendungen für einen Parkplatz, der einem Nichtunternehmer gehört	8.632,-- €
5. Einheitswert dieses Parkplatzes	22.000,-- €
6. Einheitswert der Betriebsgrundstücke	64.000,-- €
7. Gewinnanteil eines atypisch stillen Gesellschafters	9.200,-- €
8. Spenden an politische Parteien	80,-- €

Bitte ermitteln Sie den Gewerbesteuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag für das Jahr 2005.

Aufgabenblock B**30 Punkte****Wahlmöglichkeit:**Bearbeiten Sie bitte **entweder** Aufgabe 5 **oder** Aufgabe 6.**Wahl-Aufgabe 5****30 Punkte***Die Aufgaben 5a und 5b können unabhängig voneinander gelöst werden.***Aufgabe 5a: (10 Punkte)****Welche Einkünfte sind im Sinne des Einkommensteuergesetzes steuerbar (4 Punkte), welche Einkünfte sind nicht steuerbar (6 Punkte)?****Aufgabe 5b: (20 Punkte)**

Der 27-jährige Dipl.-Kfm. Lutz Lanz (ledig) legt Ihnen für das Jahr 2004 die folgenden Zahlen vor:

1. Bruttoarbeitslohn als Angestellter 26.250,-- €
Fahrtkosten: 221 Arbeitstage, einfache Entfernung 42 km
Arbeitsmittel: Fachliteratur 115,-- €
Fortbildung: 281,-- €
Gewerkschaft: 140,-- €
Konto-Führung: 16,-- €
2. Erlös aus Aktienkauf -und verkauf binnen einen Jahres von 1.350,-- €
3. Spargbuchzinsen in Höhe von 2.622,-- €
4. Verlust aus der Vermietung einer Eigentumswohnung von 2.800,-- €
5. Schuldzinsen für die eigengenutzte Wohnung in Höhe von 4.800,-- €

Herr Lanz möchte nun von Ihnen wissen, wie hoch seine Krankheitskosten in 2004 (Brille, Kur, Zahnersatz etc.) mindestens sein müssen, damit sich diese bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens auswirken.

Wahl-Aufgabe 6**30 Punkte**

Die Aufgaben 6a und 6b können unabhängig voneinander gelöst werden.

Aufgabe 6a: (15 Punkte)

Bitte erläutern Sie den Beginn (die Phasen der Entstehung) einer Kapitalgesellschaft (12 Punkte) und das Ende der Steuerpflicht einer Kapitalgesellschaft (3 Punkte).

Aufgabe 6b: (15 Punkte)

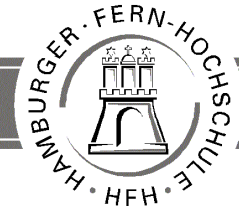
Die Sinius-AG in Celle betreibt einen Futtergroßhandel. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Schlussbilanz der Sinius-AG auf den 31.12.04 weist einen Gewinn lt. Steuerbilanz in Höhe von 226.000,-- € aus.

- Wegen verbotener Werbeanzeigen wurde der AG eine Geldbuße in Höhe von 7.100,-- € auferlegt, die sie bereits bezahlt hat.
- Eine steuerfreie Investitionszulage in Höhe von 11.300,-- € wurde bei der Gewinnermittlung der AG erfolgswirksam berücksichtigt.
- Mitte des Jahres erhielt die AG eine KSt- Erstattung von 5.150,-- €, die erfolgswirksam berücksichtigt wurde.
- Als Aufwendungen sind die folgenden Beträge abgezogen worden:

Grundsteuer	420,-- €
Gewerbsteuer	28.000,-- €
KSt-Vorausz.	48.000,-- €
Aufsichtsratsvergütung in voller Höhe	18.000,-- €
Parteispenden	100,-- €

Bitte ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der Sinius-AG in 2004.



Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen
Fach	Steuerlehre
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	WI-STL-P12-050625
Datum	25.06.2005

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor, wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Sollte ein Prüfling im Wahlbereich beide Aufgaben bearbeitet haben, so ist nur die erste zur Bewertung heranzuziehen.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

13. Juli 2005

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

Bewertungsschlüssel

Aufgaben	1	2	3	4	W 5	W 6	insgesamt
max. erreichbare Punkte	15	20	20	15	30	30	100

Lösung Aufgabe 1	vgl. SB STL 3, S.10 ff.	15 Punkte
-------------------------	-------------------------	------------------

<u>Ebene Gesellschaft:</u>		<u>alles in €</u>	
Bruttodividende	72.000,--		1 Punkt
(-) 25% KSt	18.000,--		1 Punkt
Bardividende	54.000,--		1 Punkt
(-) 20% Kapitalertr.	10.800,--		1 Punkt
Nettodividende	43.200,--		1 Punkt
 <u>Gesellschafter:</u>			
<u>Einkünfte aus nicht-selbstst. Arbeit § 19 EStG</u>			1 Punkt
Bruttoarbeitslohn	36.400,--		
(-) WK-P.	920,--	35.480,--	2 Punkte
 <u>Einkünfte aus Kapitalvermögen § 20 EStG</u>			
50% der Bardividende	27.000,--		1 Punkt
(-) Sparer-FB.	1.370,--		1 Punkt
(-) WK-P.	51,--	25.579,--	1 Punkt
Summe der Eink./GSE		61.059,--	1 Punkt
(-) Sonderausgaben		2.050,--	1 Punkt
zu versteuerndes Einkommen 2004		59.009,--	1 Punkt

Lösung Aufgabe 2	vgl. SB STL 2, S.17 ff.	20 Punkte
-------------------------	-------------------------	------------------

		<u>alles in €</u>	
<u>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft § 13 EStG</u>			1 Punkt
TZ.5	17.320,--	davon ½ 8.660,--	2 Punkte
	6.220,--	davon ½ <u>3.110,--</u>	2 Punkte
		11.770,--	
 <u>Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG</u>			1 Punkt
TZ.1 Gewinnanteil KG	22.500,--		2 Punkte
TZ.2 Gewinn atyp.Ges.	<u>11.169,--</u>	33.669,--	2 Punkte
 <u>Einkünfte aus selbstst.Arbeit § 18 EStG</u>			1 Punkt
TZ.4 BE	42.000,--		2 Punkte
(-) BA	<u>29.500,--</u>	12.500,--	2 Punkte
 <u>Einkünfte aus Kapitalvermögen § 20 EStG</u>			1 Punkt
TZ.3 typ.stille Gesellschafterin		<u>1.260,--</u>	2 Punkte
Summe der Einkünfte 2004		<u>59.199,--</u>	2 Punkte

Lösung Aufgabe 3

vgl. SB STL 5, S.7 ff.

20 Punktealles in €Umsatzsteuer:

16% aus 66.000,-- (brutto)	9.103,45	1 Punkt
7% aus 17.100,-- (brutto)	1.118,69	1 Punkt
Erlöse aus Anlagenverkauf		
16% von 1.450,-- (netto)	232,00	1 Punkt
Exportumsätze sind steuerfrei		1 Punkt
Mieteinnahmen sind steuerfrei		1 Punkt
	<hr/>	
	10.454,14	1 Punkt

Vorsteuer:Wareneinkauf:

16% aus 28.400,-- (brutto)	3.917,24	1 Punkt
7% aus 9.580,-- (brutto)	626,73	1 Punkt

Fahrzeugkosten:

16% aus 6.132,-- (brutto)	845,79	1 Punkt
---------------------------	--------	---------

Fensterreparatur:

kein VSt-Abzug, da im Zusammenhang mit steuerfreien Mieteinnahmen		1 Punkt
---	--	---------

Bürobedarf:

16% aus 663,-- (brutto)	91,45	1 Punkt
-------------------------	-------	---------

Fachzeitschriften:

7% aus 126,-- (brutto)	8,24	1 Punkt
------------------------	------	---------

Telefon:

16% aus 770,-- (brutto)	106,21	1 Punkt
-------------------------	--------	---------

USt abzgl. VSt, verbleiben	4.858,48	1 Punkt
----------------------------	----------	---------

(-) Vorauszahlungen 2005	5.250,00	1 Punkt
--------------------------	----------	---------

USt-Erstattung 2005	391,52	1 Punkt
----------------------------	---------------	---------

Zinsen, Kontoführung, Abschreibungen, Beiträge, Gebühren, KfZ-Steuern und Versicherung unterliegen nicht der Umsatzsteuer. 4 Punkte

Lösung Aufgabe 4

vgl. SB STL 4, S.10 ff.

15 Punkte

	<u>alles in €</u>	
Gewinn aus Gewerbebetrieb	172.000,--	1 Punkt
<u>(+) Hinzurechnungen § 8 GewStG:</u>		
1/2 Dauerschuldzinsen von 6.800,--	3.400,--	1 Punkt
Höhe der Hypothek ist nur für die Zinsermittlung notwendig.		1 Punkt
1/2 Miete Bagger von 4.226,--	2.113,--	1 Punkt
Mietaufwendungen im Zusammenhang mit einem Grundstück werden nicht hinzugerechnet (Parkplatz).		1 Punkt
Gewinnanteil eines atypisch stillen Gesellschafters wird nicht hinzugerechnet.		1 Punkt
Spenden an politische Parteien	80,00	2 Punkte
<u>(-) Kürzungen § 9 GewStG:</u>		
Einheitswert der Betriebsgrundstücke (64.000 x 1,4) davon 1,2%	1.075,20	2 Punkte
Einheitswert des Parkplatzes keine Berücksichtigung, da kein eigenes BV	_____	1 Punkt
Gewerbeertrag	176.517,80	1 Punkt
Abrundung kein FB	176.500,00	1 Punkt

	176.500,--	
5% von 176.500,--		1 Punkt
Gewerbesteuermessbetrag	<u><u>8.825,--</u></u>	1 Punkt

Lösung Wahl- Aufgabe 5	vgl. SB STL 2, S.16 ff.	30 Punkte
-------------------------------	-------------------------	------------------

Aufgabe 5a: (10 Punkte) vgl. SB STL 2, S.16 f.

- Steuerbar im Sinne des Einkommensteuergesetzes sind nur die Einkünfte, die der Steuerpflichtige im Rahmen der sieben Einkunftsarten erzielt. **2 Punkte**
- Die sieben Einkunftsarten sind:

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	5. Einkünfte aus Kapitalvermögen
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
3. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	7. Sonstige Einkünfte
4. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	

2 Punkte
- Nicht steuerbar im Sinne des Einkommensteuergesetzes sind einmalige oder zufällige Vermögensmehrungen (z.B. Erbschaften, Schenkungen, Lotteriegewinne) sowie Tätigkeiten, die auf Dauer keinen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben erwarten lassen (Liebhaberei). **3 Punkte**
- Zu letzteren gehören Tätigkeiten, die als Hobby oder ohne die Absicht, positive Einkünfte zu erzielen, ausgeübt werden (z.B. Halten einer Segelyacht, einer Pferdezucht oder eines Flugzeugs). **3 Punkte**

Aufgabe 5b: (20 Punkte) vgl. SB STL 2, S.17 ff.

		<u>alles in €</u>	
<u>Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit § 19 EStG:</u>			
Bruttoarbeitslohn	26.250,--		1 Punkt
(-) Werbungskosten			1 Punkt
Fahrtkosten 221 Tg. X			
42 km x 0,30 (grd.)	2.785,--		1 Punkt
Arbeitsmittel	115,--		1 Punkt
Fortbildung	281,--		1 Punkt
Gewerkschaft	140,--		1 Punkt
Kontoführung	16,--	22.913,--	1 Punkt
<u>Einkünfte aus Kapitalvermögen § 20 EStG:</u>			
Zinsen	2.622,--		1 Punkt
(-) Sparer-FB.	1.370,--		1 Punkt
(-) WK-P.	51,--	1.201,--	1 Punkt
<u>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung § 21 EStG:</u>			
Verlust (vertikaler Verlustausgleich)		(-) 2.800,--	1 Punkt
<u>Sonstige Einkünfte § 22 EStG:</u>			
Aktienspekulation		1.350,--	1 Punkt
Die privaten Schuldzinsen sind nicht in Abzug zu bringen. 1 Punkt			
Summe der Einkünfte/ Gesamtbetrag der Einkünfte 22.664,-- 1 Punkt			
Die zumutbare Eigenbelastung gem. § 33 Abs.3 EStG beträgt 6% bei Hrn. Lanz ⇒ 6% von 22.664,-- sind 1.359,84. 2 Punkte			
Die Krankheitskosten müssen mehr als 1.359,-- € betragen, damit der übersteigende Betrag das zu versteuernde Einkommen mindert. 1 Punkt			

Lösung Wahl- Aufgabe 6

vgl. SB STL 3, S.14 ff.

30 Punkte**Lösung Aufgabe 6a: (15 Punkte)** vgl. SB STL 3, S.14 f.Vorgründungsgesellschaft:

Die Gesellschafter der zukünftigen Kapitalgesellschaft schließen einen Vorvertrag, der ihre Absicht zur Gründung der Kapitalgesellschaft dokumentiert. Dieses als Vorgründungsgesellschaft bezeichnete Gebilde wird zivilrechtlich als Personengesellschaft und daher steuerrechtlich als nicht KSt-pflichtig angesehen (A 2 Abs.4 KStR). Vielmehr erzielen die Gesellschafter selbst Einkünfte aus Gewerbebetrieb gemäß § 15 Abs.1 Satz 2 EStG, soweit die Gesellschaft gewerblich tätig ist.

4 Punkte

Vorgesellschaft:

Mit Abschluss des Gesellschaftsvertrags entsteht die sogenannte Vorgesellschaft. Da zivilrechtlich die Vorgesellschaft als identisch mit der erst durch Eintragung im Handelsregister entstehenden späteren juristischen Person angesehen wird, wird steuerrechtlich bereits die Vorgesellschaft der KSt unterworfen (A 2 Abs.3 Satz 1 KStR).

4 Punkte

Juristische Person:

Die juristische Person als solche entsteht zivilrechtlich erst im Zeitpunkt der Eintragung ins Handelsregister. Die nunmehr entstandene Kapitalgesellschaft ist KSt-pflichtig gemäß § 1 Abs.1 Nr.1 KStG.

4 Punkte

Zivilrechtlich endet die Existenz der Kapitalgesellschaft durch Löschung aus dem Handelsregister. Die persönliche Steuerpflicht erlischt jedoch erst in dem Zeitpunkt, in dem die nachfolgenden drei Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Tatsächliche Einstellung des Geschäftsbetriebs und
- Beendigung der Verteilung des Vermögens an die Gesellschafter und
- Ablauf eines eventuell vorgeschriebenen Sperrjahrs (z.B. § 73 GmbHG).

3 Punkte

Lösung Aufgabe 6b: (15 Punkte) vgl. SB STL 3, S.17 ff.

	<u>alles in €</u>	
vorläufiger Jahresüberschuss	226.000,--	1 Punkt
<u>(+) nichtabziehbare Aufwendungen § 10 KStG</u>		
Körperschaftsteuervorauszahlungen	48.000,--	2 Punkte
Geldbußen	7.100,--	1 Punkt
50% Aufsichtsratsvergütung	9.000,--	2 Punkte
Spenden an politische Parteien	100,--	1 Punkt
<u>(-) Erträge aus nichtabziehbaren Aufwendungen</u>		
Körperschaftsteuer-Erstattung	5.150,--	2 Punkte
(-) steuerfreie Investitionszulage	<u>11.300,--</u>	2 Punkte
zu versteuerndes Einkommen Sinius-AG 2004	<u><u>273.750,--</u></u>	1 Punkt

Die Aufwendungen für Grundsteuer und Gewerbesteuer bleiben unberücksichtigt, da dies abziehbare Aufwendungen sind.

2 Punkte